

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 6 (1979)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhaltsverzeichnis

«Les enfants d'abord»	2
Zeichenwettbewerb	2
Die Ajoie hat die 57. Auslandsschweizertagung vom 24.-26. August 1979 empfangen	3
Aktion Bürgerrecht	6
Einige nützliche Adressen	7
Offizielle Mitteilungen:	
- Die neue Banknote zu 10 Franken	9
- Merkblatt über die freiwillige Versicherung für Auslandsschweizer	10
Mitteilungen des Auslandsschweizersekretariats der NHG:	
- AHV-Rubrik	17
- Ferien in der Schweiz für Auslandschweizerkinder	17
50. Eidgenössisches Schützenfest Luzern	18
Skilager 1980 «Les Crosets»	19
Zwei berühmte Schweizer	20
Die Schweizer Reisepost	24

«Les enfants d'abord»

Politisch und konfessionell neutrale Vorsorgebewegung zugunsten des Kindes.



1. Die Zielsetzung

Die Zielsetzung soll eine Vorbeugepolitik auf internationaler Ebene fördern, so dass sich die Schweiz – für den Fall ihrer UNO-Vollmitgliedschaft – verpflichtet, vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen als Anwalt der bedrohten und geschundenen Kinder aufzutreten, und zwar jeweils vor Ausbruch von Kriegshandlungen, da ja die wehr- und schutzlosen Kinder fatalerweise in erster Linie deren Opfer sind.

2. Die Unannehmbarkeit

Die Unannehmbarkeit ... das ist die Weigerung, vollendete Tatsachen und von überkommenen Ideen herrührende, geistige Zwänge weiterhin über sich ergehen zu lassen. Die starren Ideen bewirken ja gerade die fortwährende Wiederholung der Geschichte und der damit unsäglichen Leiden: Das Ganze steht ja in recht verhängnisvoller Beziehung zum Los der gesamten Menschheit, und dies letztlich auf Grund der Unwissenheit der einen und der Gleichgültigkeit der anderen; es sei denn, das Ganze sei nichts weiter als eine Alibiübung zur Beruhigung seines «guten Gewissens».

Die erbarmungswürdigste aller Tragödien, welche die Welt erschüttern, ist gewiss jene der von Kriegsnot bedrohten Kindern.

Seit langer Zeit bemühen sich humanitäre Hilfsorganisationen, das bedauernswerte Los dieser Kinder zu lindern; ihre Hilfeleistungen finden auch allgemeine Anerkennung.

Eine grosse Lücke besteht dennoch; auf dem Gebiet der Vorbeugungsmassnahmen, insbesondere im Fall bewaffneter Konflikte.

Es wird von befugter Stelle übrigens bezeugt, dass die Vorbeugungsmassnahmen innerhalb internationaler Gremien selten sind. Folglich ist es an der Zeit, gerade auf dieser höchsten, internationalen Ebene die Präventivpolitik zu instituieren und zu verankern.

3. Das weltweite Forum

«Les enfants d'abord» schlägt vor, dass das Leiden, welches unzählige unschuldige Kinder schon bei drohender Kriegsgefahr und vor Ausbruch des Konflikts erdulden, vor dem Forum der UNO eindringlich ins Gedächtnis gerufen wird.

Der Ruf aber muss von unserem Land ausgehen, genauer gesagt: «Die Schweiz soll sich – für den Fall ihrer UNO-Vollmitgliedschaft – verpflichten, vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen als Anwalt der bedrohten und geschundenen Kinder aufzutreten, und zwar jeweils vor Ausbruch von Kriegshandlungen, da ja die wehr- und schutzlosen Kinder fatalerweise in erster Linie deren Opfer sind.»

Für alle ergänzenden Auskünfte diese Vereinigung betreffend, sei es moralisch oder eventuell finanziell, schreiben Sie bitte an:

«Les enfants d'abord» Postfach 80 CH-1530 Payerne

Zeichenwettbewerb

Um das Jahr des Kindes abzuschliessen, organisieren wir einen grossen Zeichenwettbewerb für die Auslandschweizerkinder, Doppelbürger inbegriffen. Thema:

An was erinnert euch das Rote Kreuz?

Bedingungen

Alter:	von 4 bis 15 Jahren
Höchstgrösse des Zeichenpapiers:	A4, d. h. 21 x 29,7 cm
Einsendeschluss:	30. April 1980, Datum des Poststempels.
Einsendungen:	Alle Zeichnungen müssen ans Auslandschweizersekretariat, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16 eingeschickt werden.
Unerlässlich:	Auf der Rückseite der Zeichnung Name, Vorname, Alter und komplette Adresse des Konkurrenten in leserlicher Schrift vermerken.

Die Resultate werden in Locarno beim 58. Auslandschweizer-Kongress, wo die Zeichnungen ausgestellt sein werden, bekannt gegeben.

Zahlreiche Preise werden die vielversprechenden Künstler belohnen.

Auslandschweizerkinder, seid zahlreich bei der Teilnahme unseres grossen Wettbewerbs!!



Melden Sie Ihre Adressänderung immer rechtzeitig der diplomatischen oder konsularischen Vertretung, bei der Sie immatrikuliert sind.